

II-151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 106 IJ

1990-12-11

ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz und Freunde
 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
 betreffs amourösem Rumänienausflug zweier Abgeordneter

Vor kurzem hielten sich die Nationalratsabgeordneten Ettmayer und Ellmecker zu einer Fact Finding Mission in Rumänien auf. Die Salzburger Nachrichten berichten: "Am späten Abend verschwanden die Abgeordneten mit Damen aus der Hotelbar in ihrer Etage - und das vor den Augen von fünf Journalisten. In der Etage des Abgeordneten Ellmecker tauchte dann immer wieder ein Mann auf, der - nach Auskunft - als 'wahrscheinlich von der Securitate' eingestuft wurde."

Da uns der tiefere Sinn der Damenaktion der beiden Abgeordneten nicht zugänglich ist, gleichwohl aber davon ausgegangen werden muß, daß allen konzertierten Aktionen der beiden Sicherheits-sprecher der Großen Koalition ein solcher innewohnt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Außenminister folgende

ANFRAGE

1. Hat die Fact Finding Mission der Abgeordneten Ettmayer und Ellmecker unter Vorinformation bzw. mit Unterstützung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten stattgefunden ?
2. Haben die Abgeordneten auch die Absicht geäußert, Menschenrechtsverletzungen im Nachtleben zu untersuchen ?
3. War Ihnen bekannt, daß die beiden Abgeordneten im Rahmen ihrer Lustreise auch die innenpolitische Situation Rumäniens erkunden wollten ?
4. Sind Sie informiert, daß osteuropäische Geheimdienste zur Erlangung von Informationen bzw. zur Kompromittierung westlicher Funktionsträger sogar bereit sind, die Liebe westlicher Politiker zu mißbrauchen ?
5. Verfügen Sie über Informationen, daß der von den Salzburger Nachrichten genannte "Securitate-Mann" in Beziehung zu den Bardamen stand ?
6. Haben Ettmayer und Ellmecker dichtgehalten ?
7. Ist es den beiden Abgeordneten gelungen, mit ihrer Nachtaktion einen Beitrag zur österreichisch-rumänischen Völker-

freundschaft zu leisten ?

8. Sind Sie der Meinung, daß die Bardamen-Aktion der beiden Abgeordneten dem Ansehen der Republik Österreich hier und in Rumänien förderlich war ?
9. Hat Ihnen der österreichische Botschafter in Bukarest über die Damenaktion berichtet ?
10. Wenn ja, wie lautet dieser Bericht ?
11. Billigen Sie, daß der österreichische Botschafter in Bukarest den Vertreter des ORF des Hauses verwiesen hat ?
12. Welche Begründung gibt der Botschafter für sein doch unübliches Verhalten ?
13. Welche Konsequenzen hat der Hinauswurf des ORF für den österreichischen Botschafter in Bukarest ?

PARLAMENTSDIREKTION

Angesichts der Tatsache, daß in der Anfrage 106/J zwei Abgeordnete namentlich genannt werden und sich diese durch die in der Anfrage aufgestellten Behauptungen in ihrer Ehre verletzt fühlen, hat der Präsident des Nationalrates - ohne Präjudiz - zugestimmt, daß dem Text der Anfrage dieser Hinweis mit der Feststellung der betreffenden Abgeordneten beigefügt wird, wonach diese die Anschuldigungen bestreiten und sich gerichtlich zur Wehr setzen werden.

Wien, 1990 12 12